



Konzeption Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg

1. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg wurde 1978 gegründet. 1980 wurde dann das Autonome Frauenhaus als Zufluchtsort für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder eröffnet. Im Jahre 1987 kam die Frauenberatungsstelle Courage für präventive und nachgehende Beratung hinzu. Schließlich wurde 2003 die Interventionsstelle für Frauen und Kinder als Anlauf- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und des Platzverweisverfahrens angegliedert.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg

- steht gewaltbetroffenen Frauen bei, ihr Recht und das Recht ihrer Kinder auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung geltend zu machen.
- bietet Frauen und ihren Kindern individuelle Hilfe, wenn sie physische und psychische Gewalt erfahren haben- unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung.

1.1 Einrichtungen des Vereins

Das Autonome Frauenhaus bietet mit insgesamt 20 Plätzen Schutz und Zuflucht für Frauen und ihre Kinder, die in ihrer Familie körperliche, psychische, sexuelle oder ökonomische Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind. Im Rahmen von verschiedenen Beratungsgesprächen unterstützen wir die hier lebenden Frauen bei der Suche nach neuen, gewaltfreien Lebensperspektiven. Da das Frauenhaus immer auch ein Kinderhaus ist, arbeiten wir intensiv mit den Mädchen und Jungen, damit sie ihre (mit)erlebte Gewalt verarbeiten können. Die Frauen gestalten im Frauenhaus ihren Alltag eigenverantwortlich. Sie versorgen sich und ihre Kinder selbst.

Die Frauenberatungsstelle Courage bietet Beratung und Unterstützung für alle Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt erlebt haben oder sich in einer konfliktreichen Trennungssituation befinden. Neben persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen bieten wir auch Vorträge und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Frauen und Kinder, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, können dort weiterhin Beratung und Unterstützung finden.

Die Interventionsstelle für Frauen und Kinder ist Koordinierungs- und Anlaufstelle für Frauen und Kinder im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und im Platzverweisverfahren. Zudem beraten wir dort zu den Themen Stalking und Zwangsheirat. Es kann ein erster Kontakt zu Ämtern, Behörden und Rechtsanwälten*innen hergestellt werden. Es gibt eine eigene Ansprechpartnerin für die Kinder.

1.2 Mitarbeiterinnen

Im Verein bzw. den einzelnen Einrichtungen arbeiten Mitarbeiterinnen mit folgenden Qualifikationen in Teilzeit.

- Dipl.Sozialarbeiterin
- Dipl.Sozialpädagogin
- Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (BA/ MA)
- Dipl. Pädagogin

Zusätzlich haben die Mitarbeiterinnen diverse Zusatzqualifikationen in

- Erlebnispädagogik
- Ergotherapie
- Hakomi-Therapie
- interkulturelle und soziale Mediation
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- kulturelle und soziale Anthropologie
- Paartherapie
- Spieltherapie
- Systemische Familientherapie
- Traumatherapie
- Verfahrensbeistandschaft

1.3 Räumlichkeiten

Im bzw. für das Autonome Frauenhaus gibt es neben den Wohnräumen, Bädern und Küchen der Frauen und Kinder:

- zwei Büroräume
- drei Beratungszimmer
- ein Rückzugsraum für die Bewohnerinnen, der auch als Notaufnahmezimmer dient
- ein frei zugängliches Tobezimmer für die Kinder
- ein pädagogisches Spielzimmer für die Kinder
- einen Garten mit Sitzgelegenheiten und Außenspielbereich
- eine Werkstatt für pädagogische Arbeit mit Frauen und Kindern
- eine Küche für die pädagogische Arbeit mit Frauen und Kindern

Für die Arbeit in den Beratungsstellen (Frauenberatungsstelle Courage und Interventionsstelle für Frauen und Kinder) stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- zwei Beratungszimmer (davon eins mit großer Spielecke)
- ein Büro
- ein Büro/ Beratungsraum
- ein Warteraum für die Frauen

Das Vereinsbüro/ die Verwaltung hat einen eigenen Büroraum.

Für die Geschäftsführenden Teams, Supervision, Vereinssitzungen und Gespräche mit Kooperationspartner*innen gibt es ein Besprechungszimmer in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle.

2. Warum engagieren wir uns?

Gewalt an Frauen ist keine seltene Randerscheinung in unserer Gesellschaft sondern prägt den Alltag vieler Frauen in Deutschland und weltweit.

Frauen werden von Männer geschlagen, gedemütigt und sexuell misshandelt weil sie Frauen sind.

Gewalt an Frauen hat viele Gesichter, sie wird als körperliche Gewalt, als psychische Gewalt und Demütigung, als sexualisierte Gewalt, als soziale Gewalt und als ökonomische Gewalt zur Machtausübung eingesetzt.

Besonders hoch ist das Risiko Gewalt zu erleiden für Frauen im sozialen Nahbereich.

Die Ursachen liegen im ungleichen Machtverhältnis von Frauen und Männern. Gewalt gegen Frauen dient der Erhaltung dieser Ungleichverteilung in unserer Gesellschaft.

In Deutschland und weltweit erfahren Frauen die überwältigende Last der Misshandlungen durch ihre Intimpartner. Nach einer Studie haben in Deutschland 35% der Frauen körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch eine*n Partner*in oder einer anderen Person seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren. 50% haben eine Form der psychischen Gewalt durch eine*n aktuelle*n oder frühere*n Partner*in erlebt. (FRA- Studie 2014; Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Gewalt an Frauen erfahren junge und ältere Frauen, Frauen aus allen Sozial- und Bildungsschichten, Migrantinnen und Frauen ohne Migrationserfahrungen. Frauen mit Behinderungen sind nach einer aktuellen Studie (repräsentative Studie im Auftrag des BMFSFJ "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" 2012) in noch höherem Ausmaß von Gewalt betroffen.

3. Gewaltdefinition

Der Verein orientiert sich an der Gewaltdefinition des Artikels 3 aus der Istanbul Konvention aus dem Jahre 2011.

Im Sinne dieses Übereinkommens

- wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;
- bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen

beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;

- bezeichnet der Begriff „Geschlecht“ die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht;
- bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft;

Das Definitionsrecht bezüglich der Gewalterfahrung hat immer die Person, die die Gewalt erleidet.

4. Leitbild des Vereins

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg steht für eine feministische, parteiliche und rassismusbewusste Arbeitsweise und Grundhaltung. Außerdem arbeiten wir mit dem Ziel, die Frauen und Kinder in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Hilfe zur Selbsthilfe und Partizipation sind weitere Grundsätze unserer Arbeit mit den Frauen und Kindern.

4.1 Feministische Grundhaltung

Feministische Grundhaltung beinhaltet für uns die Achtung der selbstbestimmten Lebensformen einer jeden Frau.

Feministische Theorie und Praxis haben die Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen in dieser Gesellschaft verändert und Verbesserungen bewirkt. Dies reicht aber nicht aus. Eine wirksame Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen muss an den ökonomischen Verhältnissen und den Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft ansetzen.

Die Arbeit unseres Vereins ist neben der konkreten Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern immer auch Arbeit auf der gesellschaftspolitischen Ebene. Sie interveniert gegen Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen bzw. zu deren Aufrechterhaltung beitragen.

Unsere Arbeit ist auf vielen Ebenen politisch wirksam. In der pädagogischen Arbeit mit den Frauen, Mädchen und Jungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, bei Aktionen auf der Straße und durch Kooperation in Gremien und Arbeitskreisen.

Unser Verein übernimmt gesellschaftspolitische Aufgaben von wichtiger zivilgesellschaftlicher Bedeutung. Wir schaffen ein öffentliches Bewusstsein dafür, dass die existierenden sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, die ökonomische, physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen hervorrufen und begünstigen.

Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichen Formen, ist eine patriarchale Ausgrenzungspraxis und dient dem Erhalt bestehender Machtverhältnisse. Die Prinzipien unseres Vereins zielen darauf ab, diese Verhältnisse in Frage zu stellen und haben eine Veränderung der Gesellschaft zum Ziel.

4.2 Rassismusbewusste Haltung

Der Verein arbeitet seit vielen Jahren daran, unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Unterdrückung abzubauen und sieht Feminismus als gesellschaftspolitische Bewegung an der Schnittstelle von verschiedensten Diskriminierungssystemen. Eines dieser Unterdrückungssysteme heißt Rassismus. Rassismus ist alltäglich und betrifft Frauen und ihre Kinder strukturell, in sozialen Beziehungen und individuell. Rassismus ist Gewalt und befördert Gewalt. Rassismus ist kein Problem von einzelnen „Betroffenen“, sondern ist gesamtgesellschaftlich etabliert. Es liegt in der Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft, gegen Rassismus aktiv und solidarisch mit den Mitgliedern der Gesellschaft, die rassistische Diskriminierungen erfahren, zu sein. Als Teil der Gesellschaft sind auch das Frauenunterstützungssystem nicht frei von Diskriminierung und Unterdrückung. Dieser Prozess des Bewusstwerdens von Privilegien und der Auseinandersetzung mit eigenen Rassismen ist nach wie vor gewollt und nicht abgeschlossen. Der Verein nimmt dabei strukturelle, politische und gesellschaftliche Aspekte von Rassismus mit in den Blick. In Bezug auf die Mitarbeiterinnen setzen wir auf kontinuierliche rassismusbewusste und antidiskriminatorische Personalpolitik und Bildungs- und Reflexionsarbeit. Wir wollen Vielfalt zu leben, persönliche Haltungen stärken und Handlungsmöglichkeiten im Team weiterentwickeln.

4.3 Parteilichkeit

Die sozialpädagogische Arbeit und psychosoziale Beratung ist von der Parteilichkeit für Frauen geprägt. Die Grundlage ist die feministische Analyse unserer Gesellschaft, die die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau herausgearbeitet hat. Dies ermöglicht,

die sich daraus ergebende strukturelle Gewalt gegen Frauen mit ihren Erscheinungsformen und Auswirkungen zu reflektieren. Unsere parteiiche Grundhaltung und Arbeitsweise resultieren aus der Erfahrung und dem Wissen darüber. Parteilichkeit muss immer wieder neu hergestellt werden, indem das Wissen darüber, wie sich Herrschaftsverhältnisse in die Psyche einschreiben mit der Kenntnis der Lebensgeschichte, der Situation und den Äußerungen der Frau verknüpft werden.

5.3.1 Parteilichkeit für Mädchen

Parteilichkeit bedeutet an dieser Stelle für uns, die Mädchen ernst zu nehmen, auf allen Ebenen zu fördern und gemeinsam Strategien zu entwickeln, die eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung ermöglichen. Parteilichkeit bedeutet keinesfalls, alles was Mädchen machen unkritisch und ausschließlich positiv zu bewerten. Es geht aber darum, sich öffentlich auf die Seite der Mädchen zu stellen, ihre Belange zu artikulieren und sich für die Einrichtung von Mädchenarbeit so lange einzusetzen, bis Chancengleichheit erreicht ist. Dabei ist zu betonen, dass es nicht darum geht, nun gegen Jungen oder Männer als solches zu kämpfen, sondern Unterdrückungsmechanismen aufzuzeigen und zu bekämpfen.

5.3.2 Parteilichkeit für die Mädchen und Jungen im Autonomen Frauenhaus und der Interventionsstelle für Frauen und Kinder

Parteilichkeit bedeutet hier für uns die gewollte und offene Parteinahme für die Bedürfnisse und Interessen der Mädchen und Jungen.

Die Mitarbeiterinnen treten den Mädchen und Jungen in einer verstehenden, annehmenden und wertschätzenden Haltung gegenüber, ergreifen ihre Partei und nehmen sie in ihren jeweiligen Bedürfnissen und Problemlagen ernst.

Die Achtung für der Kinder schließt weiter ein, dass sie eine ganz andere Sichtweise als die Mitarbeiterin haben können, und erfahren, dass diese trotzdem auf ihrer Seite steht, dass die Parteilichkeit nicht auf Wohlverhalten und Anpassung beschränkt ist.

Neben der persönlichen Parteinahme für die Mädchen und Jungen beinhaltet das Konzept der Parteilichkeit auch das Eintreten für ihre Interessen gegenüber ihren Müttern, den anderen Bewohnerinnen im Frauenhaus und auch den Kolleginnen in der Frauenberatung.

In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren arbeiten wir parteilich mit und für die Kinder.

4.4 Selbstbestimmung

Frauen ordnen sich häufig den Bedürfnissen des Mannes, der Familie und/oder der Gesellschaft unter. Gewaltbeziehungen und schädigende Abhängigkeiten verlassen zu können, erfordert Selbstvertrauen und aktives Handeln. Die Stärkung der Frauen durch den Austausch untereinander und die Hilfe zur Selbsthilfe sind deshalb wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Vereins.

4.5 Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe ist mit dem Begriff der Autonomie eng verbunden, beides bedingt sich gegenseitig und sind sowohl Prinzipien wie auch Ziele in unserer Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen sehen Frauen und Kinder als Expert*innen ihres Lebens. In der Beratung sollen daher Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit und Möglichkeitsräume erweitert und gefördert werden.

Eine besondere Anforderung an die Mitarbeiterinnen ist dabei der Umgang mit Versorgungs- und Vervollständigungswünschen einzelner Frauen. Manche Frauen suchen in der Mitarbeiterin eine männliche Ergänzung für Tätigkeiten, die zuvor ihr Mann oder Partner ausgeübt hatte bzw. ihr aufgrund der Geschlechtsrolle abgesprochen wird. Da die Handlungsspielräume der Frauen erweitert und ihre Unabhängigkeit weiter gefördert werden sollen, werden diese Hilfewünsche nicht automatisch erfüllt. Gemeinsam mit der Frau wird versucht herauszufinden, was sie bereits alleine kann und wo sie noch Unterstützung benötigt. Empowerment, Selbstermächtigung und Ressourcenorientierung bedeutet hier, Frauen und Kindern alle Schritte bewusst zu machen, die sie bereits alleine gehen und dies gemeinsam mit ihnen wertzuschätzen. Darüber hinaus werden die Frauen und Kinder darin unterstützt, Achtsamkeit sich selbst gegenüber und Selbstfürsorge (wieder) zu erlernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen und Entlastungsmöglichkeiten zu nutzen.

4.6 Partizipation

Partizipation ist ein offener Prozess, an dem alle Beteiligten mitwirken und Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die sie betreffen. Dies setzt voraus, dass alle Beteiligten informiert sind, an Entscheidungsfindungen teilnehmen können und individuelle und gemeinschaftliche Interessen Berücksichtigung finden.

Unsere Überzeugung ist, dass die Selbstermächtigung von Frauen und Kindern in der Gesellschaft nur gelingen kann, wenn sie an der Formulierung und Erreichung von Zielen beteiligt sind und ein eigenes Interesse daran haben. Partizipation hat als Ergebnis zur Folge, dass alle Beteiligten die angestrebten Ziele und Zwecke nachvollziehen können und ihre Verantwortung und Selbstwirksamkeit zur Erreichung dieser kennen und übernehmen können.

5. Ziele des Vereins

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg unterstützt von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen durch das Angebot von Schutz, Unterkunft und Beratung. Wir wollen Frauen, Mädchen und Jungen ermutigen und stärken, selbstbestimmt und ohne Gewalt zu leben. Daneben hat sich der Verein zur Aufgabe gemacht, Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen öffentlich zu machen und dadurch zu enttabuisieren und zu bekämpfen. Dazu gehört auch, sich für eine sichere Finanzierung des Frauenunterstützungssystems einzusetzen, denn damit eng verknüpft ist der Zugang zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Je komplizierter und mühsamer, ja abschreckender der Zugang zu Schutz und Hilfe ist, desto weniger wirksam ist er. Eine unbürokratische und verlässliche Regelung der Finanzierung ist wichtig, um Frauen und Kinder nicht zusätzlich zu belasten und gefährden.

6. Aufbau und Angebote der Einrichtungen des Vereins

6.1 Autonomes Frauenhaus

Frauenbereich

Mädchen- und Jungenbereich

Hausorganisation

telefonischer Bereitschaftsdienst (24/7)

Angebote

Wöchentliche Psychosoziale Einzelberatung für Frauen und Kinder

Wöchentliche Gruppenangebote für Frauen und Kinder

Freizeitangebote und Ferienfreizeiten

Telefonische Beratung für Hilfesuchende, Behörden und Institutionen

6.2 Beratungsstellen

6.2.1 Frauenberatungsstelle Courage

Präventive Beratung für Frauen

Nachgehende Beratung für Frauen und Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt

Angebote

Psychosoziale Einzelberatung

Regelmäßiges Frauenfrühstück

Gruppenangebot

Regelmäßige Rechtsberatung durch Fachanwält*innen

Telefonische Beratung für Hilfesuchende, Behörden und Institutionen

6.2.2 Interventionsstelle für Frauen und Kinder

Beratung nach akuter Gewalt

Beratung zum Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

Beratung zu Stalking und Zwangsheirat

Präventive Arbeit an Berufsschulen

Eigene Ansprechpartnerin für die Kinder

Angebote:

Psychosoziale Einzelberatung

Gruppenarbeit

Telefonische Beratung für Hilfesuchende, Behörden und Institutionen

6.3 Vereinsbüro/ Verwaltung

Die Verwaltungsaufgaben der drei Einrichtungen werden von einer Mitarbeiterin übernommen. Die Verwaltungsräume sind gleichzeitig unser Vereinsbüro.

7. Struktur der Geschäftsführung

Das Team arbeitet selbstverwaltet und ohne Leitung. Die Verantwortung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist auf die Mitarbeiterinnen verteilt. Diese sind:

- Datenschutz
- Fundraising
- Hauswirtschaft/ Hausmeisterei
- Konzeption/ Innovation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personal
- Qualitätssicherung
- Vereinspflege
- Verwaltung
- Zeitschenkerinnen/ Ehrenamt

Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen. Die Mitarbeiterinnen des Vereins organisieren sich in folgenden Teams: Geschäftsführendes Team, pädagogische Teams, Finanzteam und temporäre Arbeitsgruppen. Zudem sind die Mitarbeiterinnen in städtischen, landesweiten und bundesweiten Gremien vertreten. Es gilt das Prinzip der Gleichbezahlung, das bedeutet, alle Mitarbeiterinnen sind in der gleichen Endgeldgruppe eingestuft.

8. Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist in Stadt, Land und Bund vernetzt. Mit allen für die Arbeit wichtigen Institutionen und Behörden besteht ein enger Austausch. Regelmäßige persönliche Kooperationsgespräche finden mit folgenden Institutionen und Behörden statt vor Ort statt:

- Amtsgericht Heidelberg
- Kinder- und Jugendamt Heidelberg

- GGH Heidelberg
- Jobcenter Heidelberg
- Sozialamt Heidelberg
- Polizei Heidelberg
- Kinderschutzbund Heidelberg
- Kinderschutzzentrum Heidelberg
- Schulen und Kindergärten

Zudem nimmt der Verein an folgenden regionalen Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Migration und Gesundheit Heidelberg
- Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder Heidelberg
- Arbeitskreis Frühe Hilfen Heidelberg
- Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauenverbände- und gruppen
- Arbeitskreis Frauen Heidelberg
- Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung Heidelberg
- Runder Tisch Gewalt im Geschlechterverhältnis Heidelberg

9. Fortbildung und Qualitätssicherung

Jeder Mitarbeiterin stehen freie Tage zur persönlichen Weiterbildung zur Verfügung. Es wird unterstützt, dass jede Mitarbeiterin an Fortbildungen und Fachtagungen teilnimmt.

Alle vier Wochen findet für alle Mitarbeiterinnen Supervision bei einer externen Supervisorin statt. Daneben gibt es bei Bedarf die Möglichkeit der kollegialen Supervision.

Der Verein ist Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und arbeitet nach deren Qualitätsstandards. Mit der Erhebung einer jährlichen Statistik in den jeweiligen Einrichtungen des Vereins wird die Konzeptqualität evaluiert und überprüft.

Der Verein hat die kontinuierliche Konzeptoptimierung und Weiterentwicklung zum Ziel. Dabei sollen insbesondere aktuelle gesellschaftspolitische Diskussionen und wissenschaftliche Studien einfließen.

